Beschlüsse Ordentliche Vollversammlung der BLZK

vom 29.11.2025

Resolution: Mehr Eigenverantwortung für ein stabiles Gesundheitswesen – mit vorbildlicher Prävention und einer fairen GOZ

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer bekräftigt, sich klar für die Stärkung der Eigenverantwortung im Gesundheitswesen einzusetzen. Das duale Krankenversicherungssystem aus GKV und PKV bildet hierfür die notwendige Struktur, weil es Solidarität mit individueller Verantwortung verbindet.

Die Vollversammlung stellt fest:

- Zahnärztliche Vertragsleistungen müssen weiterhin fester Bestandteil der GKV bleiben und verlässlich vergütet werden. Wahlleistungen und Versorgungen privat Versicherter sind im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) fair zu honorieren. Der Entwurf der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) kann dabei kein Vorbild sein. Der Punktwert muss die realen Kostenentwicklungen abbilden, Steigerungsfaktoren dem individuellen Behandlungsbedarf eines Patienten Rechnung tragen.
- Die zahnmedizinische Prophylaxe zeigt beispielhaft, wie gut Eigenverantwortung, Prävention und professionelle Versorgung ineinandergreifen. Sie entlastet das Gesundheitswesen, verbessert die Mundgesundheit in allen Bevölkerungsschichten und sollte daher als erfolgreiches Präventionsmodell für andere Bereiche der medizinischen Versorgung dienen.

Begründung:
Eigenverantwortung ist ein zentraler Pfeiler einer funktionierenden Gesundheitsversorgung. Sie motiviert Patientinnen und Patienten zu gesundheitsbewusstem Verhalten, sichert Wahlfreiheit und ermöglicht eine Versorgung, die sich an individuellen Bedürfnissen orientiert. Ebenso bildet Eigenverantwortung die Grundlage wirtschaftlich stabiler und professionell geführter Zahnarztpraxen.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit 1988 unverändert, die Preise wurden seitdem nicht an die deutlich gestiegenen Energie-, Material-, Personal- und Digitalisierungskosten angepasst. Der Entwurf der neuen GOÄ verzichtet auf notwendige Dynamisierungsmechanismen. Zudem fehlen Steigerungsfaktoren, die in der Zahnmedizin unverzichtbar sind, um individuelle Behandlungsanforderungen und unterschiedliche Ausgangssituationen sachgerecht zu berücksichtigen. Eine starre Gebührenordnung würde die eigenverantwortliche und patientengerechte Therapieentscheidung erheblich einschränken.

Eigenverantwortung mit Wahlfreiheiten bei der zahnmedizinischen Versorgung sind zugleich ein Anreiz für Prävention. Und Prophylaxe wirkt: Seit der Einführung der Gruppen- und Individualprophylaxe Ende der 1990er-Jahre ist die Karieslast bei Kindern um 90 Prozent zurückgegangen. Das ist einer von zahlreichen Belegen für den Erfolg zahnmedizinischer Prävention, nachzulesen in der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6). Gleichzeitig ist der Anteil der Zahnmedizin an den GKV-Ausgaben stark gesunken. Mehr Mundgesundheit bedeutet: höhere Lebensqualität, weniger Kosten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Inhabergeführte Zahnarztpraxen im ländlichen Raum erhalten und Attraktivität der Niederlassung stärken

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer stellt fest, dass die zahnärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zunehmend gefährdet ist. Zahnärzte finden für ihre Praxis keinen Nachfolger, Kommunalpolitiker senden Hilferufe, da die Schließung der verbliebenen Praxis/en am Ort bevorsteht. Patientinnen und Patienten in den betroffenen Gebieten tragen das Risiko einer eingeschränkten Versorgung. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Niederlassung auf dem Land wieder attraktiv zu machen, fordert die Vollversammlung die Politik auf Bundes- und Landesebene zu konsequenten Maßnahmen auf:

1. Sicherung freiberuflich geführter Praxen durch verlässliche, faire und realitätsgerechte Vergütungssysteme.
2. Abbau bürokratischer Hürden, damit Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihr Team mehr Zeit für die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten haben.
3. Verbot der Neugründung investorengestützter Zahnmedizinischer Versorgungszentren (iMVZ).
4. Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Regionen, sowohl im Bereich digitaler Kommunikation, Verkehrsanbindung und Versorgungseinrichtungen als auch bei Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung.

Begründung:
Zunehmend richten Kommunalpolitiker Hilferufe an die Bayerische Landeszahnärztekammer, weil der letzte Zahnarzt oder die letzte Zahnärztin vor Ort in den Ruhestand gehen, ohne dass sich eine Praxisnachfolge findet. In zahlreichen Regionen Bayerns dünnt so die zahnmedizinische Versorgung aus. Für Patientinnen und Patienten entstehen unzumutbar lange Wege und Wartezeiten; zugleich droht ein weiterer Verlust an regionaler Infrastruktur. Die Versorgungssicherheit gerät vielerorts ernsthaft in Gefahr.

Die BLZK unterstützt Praxisabgeber und Praxisgründer vielfältig mit ihrer Praxisbörse, Seminaren und den umfassenden Beratungsangeboten durch das Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK (ZEP). Der drohende Versorgungskollaps lässt sich jedoch nur abwenden, indem die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass die Niederlassung im ländlichen Raum wieder planbar, wirtschaftlich tragfähig und attraktiv ist. Eine nachhaltige Versorgung vor Ort kann nur durch die Stärkung inhabergeführter Strukturen gesichert werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen

Einführung einer Aktivrente auch für Selbstständige

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, bei der geplanten Aktivrente Angestellte und Selbstständige gleich zu behandeln. Dieser steuerliche Freibetrag in Höhe von 24.000 Euro pro Jahr als Anreiz für Arbeiten im Ruhestandsalter muss insbesondere auch für Angehörige medizinischer Mangelberufe gelten, zumal sich der Versorgungsengpass in weiten Teilen Bayerns zuspitzt.

Die BLZK unterstützt die Onlinepetition des Verbandes der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) „Aktivrente auch für Selbstständige: Wir sind keine Erwerbstätigen zweiter Klasse!".

Begründung:
Mit der geplanten Aktivrente will die Bundesregierung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen steuerlichen Freibetrag von rund 2.000 Euro monatlich motivieren, über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus beruflich tätig zu bleiben. Ziel ist, das Erwerbspotenzial oft hochqualifizierter älterer Menschen besser zu nutzen. Diese Regelung schließt jedoch Selbstständige und Freiberufler aus – ein gravierender politischer Fehlansatz angesichts der hohen Bedeutung dieser Berufsgruppen für die medizinische Versorgung.

Die von der Bundesregierung am 5. November 2025 in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, warum die Aktivrente Selbstständigen vorenthalten werde, gegebene Begründung: „Bei Selbstständigen ist der Anteil derer, die im Regelrentenalter weiterarbeiten, bereits sehr hoch", ist leistungsfeindlich, diskriminierend und mutet geradezu zynisch an.

Gerade im Bereich der Zahnmedizin, der Humanmedizin und anderer systemrelevanter Mangelberufe könnte eine Aktivrente für Selbstständige dazu beitragen, dass erfahrene Kolleginnen und Kollegen ihre Praxen – ggf. in reduzierter Form – länger weiterführen oder die Übergabe flexibler gestalten. Dies würde auch für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte den Einstieg erleichtern und die Versorgungskontinuität sichern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Krisenfestigkeit im Gesundheitswesen: Ein resilientes Gesundheitswesen muss effizient sein

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) stellt fest:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass unser Gesundheitswesen auf Krisensituationen vorbereitet sein muss – sei es durch Pandemien, Lieferengpässe, geopolitische Spannungen oder strukturelle Schwächen im eigenen System. Ein resilientes Gesundheitswesen ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu jeder Zeit gewährleistet bleibt. In der Zahnmedizin, die einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit leistet, müssen Praxen auch in Ausnahmezuständen handlungsfähig bleiben.

Die VV begrüßt, dass Bayerns Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach, MdL, mit dem Expertenrat Gesundheitssicherheit die Krisenkoordination übernommen hat. Zivilschutzzahnärzte wurden benannt.

Damit die Gesundheitsberufe im Ernstfall handlungsfähig sind, dürfen sie jedoch nicht länger durch unverhältnismäßige Vorschriften gebremst werden. Daher appelliert die VV an die politisch Verantwortlichen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bürokratische Vorschriften für Zahnarztpraxen abzubauen. Konkrete Vorschläge wurden von der BLZK und der Bundeszahnärztekammer mit dem „Sofortprogramm Bürokratieabbau" an Bundestagsabgeordnete und die Bundesgesundheitsministerin übersandt.
2. Die Bundesregierung und die gematik haben dafür zu sorgen, dass die elektronische Patientenakte (ePA) nicht länger zu zusätzlichem Mehraufwand ohne spürbaren Nutzen für Praxen führt.
3. Die EU und nationale Entscheidungsträger sind aufgerufen sicherzustellen, dass Ethanol weiterhin als Desinfektionsmittel und in der pharmazeutischen Industrie verfügbar bleibt. Ein Ethanolverbot würde die Versorgungssicherheit, die Infektionsprävention und die industrielle Medikamentenproduktion erheblich gefährden.

Begründung:
Krisenfestigkeit ist nicht optional – sie ist eine zentrale Voraussetzung für Gesundheitsschutz, Patientensicherheit, wirtschaftliche Stabilität und das Vertrauen der Bevölkerung in ihr Gesundheitssystem. Ein resilientes Gesundheitswesen ist immer auch ein effizientes, flexibles und handlungsfähiges Gesundheitswesen.

Eine krisenfeste Zahnmedizin ist untrennbar verbunden mit einem effizienten und bürokratiearmen Praxisbetrieb. Übermäßige Bürokratie bindet Personalressourcen, die für die Patientenversorgung dringend benötigt werden. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass Zahnarztpraxen im Durchschnitt einen Arbeitstag pro Woche für bürokratische Tätigkeiten aufwenden müssen. Die Vielzahl von Vorschriften (über 40 Verordnungen allein für die Aufbereitung eines Mundspiegels) muss überprüft und spürbar reduziert werden. Jede unnötige administrative Belastung schwächt die Fähigkeit der Praxen, flexibel und schnell auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Die ePA darf nicht zu einem bürokratischen Zusatzaufwand führen, sondern sollte echte Mehrwerte für Praxen und Patienten bringen.

Ethanol-basierte Desinfektionsmittel sind entscheidend für die Infektionsprävention in Praxen und in der öffentlichen Gesundheit. Einschränkungen aufgrund von Einzelfällen missbräuchlicher Anwendung würden nicht nur die Praxen belasten, sondern auch die gesamte pharmazeutische und medizintechnische Industrie in Deutschland und Europa gefährden.

Ein effizientes, krisenfestes Gesundheitswesen benötigt praktikable Regelungen, gesicherte Wirkstoffversorgung und klar definierte politische Unterstützung.

Abstimmungsergebnis:
Bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen angenommen

Fachkräfte für die Praxen gewinnen

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:

1. Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) stellt fest, dass die Niederlassung insbesondere im ländlichen Raum für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte nur dann eine Option ist, wenn ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

2. Die VV begrüßt daher die aktuellen Maßnahmen des Vorstands, der zuständigen Referate und Verwaltung der BLZK sowie der ZBVe zur Gewinnung von Fachkräften als effektiv und richtungsweisend.

 Dazu zählen insbesondere:
 - die Teilnahme an Berufsbildungsmessen
 - der Stellenmarkt mit Praktikumsbörse unter blzk.de
 - der zielgruppenorientierte Instagram-Kanal @missionzfa
 - Fortbildungen
 - die neuen Quereinsteigerseminare
 - die Kommunikation von Best-Practice-Beispielen zur Anwerbung und Integration ausländischer Auszubildender und Fachkräfte.

 Die VV beauftragt Vorstand, Referate und Verwaltung der BLZK, diese Aktivitäten kontinuierlich fortzuführen und weiter auszubauen.

3. Die Versammlung fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, an den Berufsschulen verstärkt Fachlehrer/Zahnärzte oder entsprechend geschulte Gesundheitslehrer einzusetzen.

4. Die VV fordert die politischen Entscheidungsträger auf Landesebene und in den Kommunen auf, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dazu gehören insbesondere:
 - eine verlässliche, flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Kindertagesstätten
 - der Ausbau schulischer Ganztagsangebote
 - Betreuungsangebote in Randzeiten und während der Ferien.

Begründung:
Die Gewinnung qualifizierten Personals ist eine zentrale Voraussetzung, um die zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum langfristig zu sichern. Damit Angestellte im gewünschten zeitlichen Umfang in der Praxis arbeiten können, sind sie auf verlässliche Kinderbetreuung in hoher Qualität und mit flexiblen Öffnungszeiten angewiesen. Unzuverlässige Öffnungszeiten, kurzfristige Schließtage, Ferienzeiten ohne Betreuungsangebote oder mangelnde Flexibilität führen dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten reduzieren oder ganz aus dem Beruf ausscheiden müssen. Die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, hängt in erheblichem Maße von der Gewährleistung verlässlicher Kinderbetreuung ab.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Stärkung der zahnmedizinischen Prävention in der Pflege

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landeszahnärztekammer setzt sich zum Ziel, die zahnmedizinische Prävention im Pflegekontext zu stärken und strukturell zu verankern. Sie fordert alle Beteiligten auf, dieses Anliegen zu unterstützen:

- Die Versammlung stellt fest, dass der 1. Pflegetag der BLZK ein voller Erfolg war. Sie beauftragt den Vorstand, dieses Format strategisch weiterzuentwickeln und zu etablieren.
- Die VV fordert die mit der nächsten Pflegereform befasste Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf, Mundhygiene und zahnmedizinische Prävention als verbindlichen Bestandteil der pflegerischen Versorgung zu verankern.
- Die Delegierten appellieren an die Bundesregierung, die Budgetierung der Parodontitistherapie (PAR) aufzuheben. Eine effektive Prävention parodontaler Erkrankungen beugt insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor. Ältere Menschen und Bewohner von Seniorenheimen sind hiervon stark betroffen.
- Die VV ersucht die bayerischen Bezirksregierungen, darauf hinzuwirken, dass Kenntnisse und praktische Kompetenzen der Mundhygiene an Pflegefachschulen vermittelt werden.
- Die Wohlfahrtsverbände als Träger werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ambulante Pflegedienste die Mund- und Zahnpflege ihrer Patientinnen und Patienten konsequent in den Pflegealltag integrieren.

Die Vollversammlung bekräftigt ihren Willen, diesen Prozess zur Stärkung der zahnmedizinischen Prävention in der Pflege aktiv zu unterstützen und die weiteren Entwicklungen konstruktiv zu begleiten.

Begründung:
Kooperationsverträge mit Pflegeheimen sind sinnvoll, aber bei Weitem nicht ausreichend, um die zahnmedizinische Versorgung und Prävention Pflegebedürftiger zu sichern. Über 80 Prozent dieser Patienten leben zu Hause. 60 Prozent werden allein von Angehörigen gepflegt, 21 Prozent unterstützt durch Pflegedienste. Nur 19 Prozent wohnen in Pflegeheimen.

Gesunde Zähne ermöglichen schmerzfreies Kauen, eine verständlichere Aussprache, besseres Aussehen und insgesamt einen besseren Gesundheitszustand. Somit schafft zahnmedizinische Prävention Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde bis ins hohe Alter.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Förderprogramme des Freistaates für die Zahnmedizin öffnen

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Zahnärzteschaft in Förderprogramme des Freistaates Bayern einzubeziehen, welche auf mehr Niederlassungen im ländlichen Raum abzielen und bislang nur für Haus- und Fachärzte gelten.

Dies betrifft insbesondere
1. Die Landarztprämie in Höhe von bis zu 60.000 Euro, mit der das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten im ländlichen Raum des Freistaates fördert.
2. Die Kommunalförderrichtlinie (KoFör), mit welcher der Freistaat kommunale Maßnahmen unterstützt, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen.
3. Programme nach der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR), insbesondere auch das Förderprogramm zur Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland.
4. Die Landarztquote – diese jedoch nur unter der Voraussetzung, dass keine unangemessene („knebelnde“) Benachteiligung der Bewerber entsteht, dass sie unbürokratisch umgesetzt wird und hierfür auch zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden.
5. Das „Beste Landpartie Allgemeinmedizin-Programm“ (BeLA), das Studenten der Humanmedizin eine enge Beziehung zu ländlichen Regionen vermittelt und Brücken zwischen Medizinerausbildung und Hausarztpraxis baut.
6. Öffnung des Digitalbonus Bayern auch für Freiberufler.

Begründung:
Zulassungsbeschränkungen und sonstige Regulierungen sind kein Erfolg versprechender Weg, um mehr Zahnärzte für eine Niederlassung in ländlichen Regionen zu gewinnen. Der Staat kann einem jungen Menschen nicht anordnen, wo er sich niederlässt. Er kann niemanden zwingen, sich überhaupt niederzulassen. Neben den notwendigen attraktiven Rahmenbedingungen für Praxen können allerdings auch Förderprogramme erfolgreiche Anreize setzen, um die zahnmedizinische Versorgung in ländlichen Regionen zu sichern. Das erhöht auch für Praxisabgeber die Chancen, einen Nachfolger zu finden.

Mit der Landarztprämie konnten bis zum 30. September 2025 bereits 1 430 Ärztinnen und Ärzte bei der Praxisgründung beziehungsweise Filialbildung auf dem Land unterstützt werden.

Hiervon entfallen 945 Förderungen auf Hausärzte und 485 auf Fachärzte. Diese Zahlen unterstreichen den Erfolg dieses Programmes.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen